

## Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Förderung von Initialberatungen zum Zirkulären Bauen in Kommunen

Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
Hauptgeschäftsführer  
Hans Dieterle  
Dipl. Verw. wiss.

Vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs für eine „Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Förderung von Initialberatungen zum Zirkulären Bauen in Kommunen“. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Danneckerstraße 54  
70182 Stuttgart

Die Architektenkammer als berufsständische Vertretung von 26.000 Hochbau-, Innen-, Landschaftsarchitekt:innen und Stadtplaner:innen hat die Baukultur und das Bauwesen unter Beachtung des Schutzes des architektonischen Erbes sowie der natürlichen Lebensgrundlagen zu pflegen und zu fördern. Daher begrüßen wir ausdrücklich eine Unterstützung der Kommunen durch eine Finanzierung von Initialberatungen zur Sensibilisierung von Entscheidungsträgern und Planern für Ansätze des ressourcenschonenden, klimaresilienten und zirkulären Bauens in frühen Planungsphasen kommunaler Bauvorhaben.

Telefon (07 11) 21 96-110  
Telefax (07 11) 21 96-149  
Hans.Dieterle@akbw.de

Gerade der Fokus auf den Vorrang eines Erhalts und eine Ertüchtigung des Gebäudebestands als Beratungsschwerpunkt ist im Sinne des ressourcen- und klimaschonenden Planens und Bauens zielführend. Auch die Aufnahme der beratenen kommunalen Bauvorhaben in einer öffentlich zugänglichen Datenbank als „Best Practice Beispiele“ halten wir für eine gute Idee, auch wenn im Entwurf noch nicht erkennbar ist, wie dies erfolgen soll. Um die Praktikabilität und Reichweite des Programms zu erhöhen, regen wir jedoch eine Flexibilisierung der Beratertage, Anpassungen bei den Zuwendungsbeträgen sowie der Laufzeit und eine Zusatzförderung für die Bestandserfassung an.



13. März 2025

- Die Untergliederung der förderfähigen Beratungen in drei Beratungsphasen mit einer Deckelung für die einzelnen Phasen auf 7 Beratertage und die Gesamtberatung mit 21 Beratertagen ist grundsätzlich nachvollziehbar. Gerade für komplexere Bestandsbetrachtungen und Vorhaben erscheint uns dies jedoch einerseits zu starr und andererseits insgesamt eventuell zu knapp. Daher würden wir eine Aufstockung auf bis zu 30 Beratertagen begrüßen, ebenso wie die Möglichkeit, ggf. intern etwas flexibler die Beratungsleistungen verteilen zu können.
- Entsprechend wäre auch eine Aufstockung des Höchstbetrags der Zuwendung aus unserer Sicht wünschenswert. Allerdings könnte gerade für kleinere Impuls- und Initialberatungen der Betrag der Mindestzuwendung von 8.000 € bereits etwas zu hoch gegriffen und daher eine Absenkung auf 5.000 € sinnvoll sein.
- In der kurzlebigen Förderlandschaft verfehlen Fördermaßnahmen ihre Wirkung, wenn sie nicht ausreichend bekannt werden oder die Vorbereitung für eine Inanspruchnahme zu lange dauert. Eine Verstetigung des Förderprogramms und eine Verlängerung der Laufzeit des Programms über den 30. November 2027 hinaus wäre daher wünschenswert.
- Außerdem regen wir eine optionale Zusatzförderung an: Für die Beratungsphasen Bedarfsplanung und Wettbewerb wird vorausgesetzt, dass Bestandspläne und Voruntersuchungen bereits vorliegen. Das steht im Widerspruch zu einem echten „Initial“-Beratungsangebot, da möglicherweise in vielen Fällen gerade diese Unterlagen bzw. Grundlagen nicht verfügbar sind und die Kommunen genau dafür Unterstützung benötigen.
- Und zuletzt haben wir noch einen Vorschlag für einen unbürokratischen und verfahrenserleichternden Qualifikationsnachweis für die zu beauftragenden Berater: Als Option könnte im Abschnitt 6 verankert werden, dass eine Listung im „Bundesregister Nachhaltigkeit - BRNH“ als geeigneter Qualifikationsnachweis anzusehen ist. In diesem Verzeichnis der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer unter Beteiligung aller Architekten- und Ingenieurkammern der Länder als Körperschaften öffentlichen Rechts werden nur Expert:innen mit entsprechender nachgewiesener und überprüfter Nachhaltigkeitskompetenz eingetragen. Insofern könnten die Kommunen bei der Auswahl geeigneter Berater unterstützt und von jeweils eigenem Prüfaufwand entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dieterle  
Hauptgeschäftsführer